

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 07. März 2022**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2 der Niederschrift

TOP 2: Passarelle Altstadtmarktpassage – Ex-Greiner: Teilabbruch

Bei der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 21. Juli 2021 stellte Herr Seissl von ssp Architekten kurz eine Planung vor, die im Kontext einer Aufwertung des Bereichs Westliche Stadtmauerstraße den Abriss der Passarelle im 1. OG und ihren Ersatz durch eine Treppe vorsah.

Der Stadtteilbeirat formulierte dazu folgenden Antrag:

»Der Stadtteilbeirat Innenstadt begrüßt die Überlegungen, den Straßenzug Westliche Stadtmauerstraße vom Greiner zum Lesecafé attraktiver zu gestalten und fordert die Politik und die Verwaltung zur Wahrnehmung dieser aktuell gegebenen Chance auf. Im weiteren Planungsprozess möchte der SBR beteiligt werden.«

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Am 17. Februar wurde die Vorsitzende des SBR Innenstadt zufällig (Durchsicht der TO UVPA am 22.2.2022) darauf aufmerksam, dass in der Sitzung eine Studie zu diesem Thema vorgestellt und der Teilabriss der Passarelle beschlossen werden sollte.

Der STBR war über die Studie und das Abriss-Vorhaben weder informiert, geschweige denn in irgendeiner Weise beteiligt worden.

Durch Intervention von Mitgliedern des SBR bei ihren Fraktionen wurde schließlich erreicht, dass auf Antrag von Christian Eichenmüller, GL, die Beschlussvorlage als Einbringung behandelt und der Beschluss auf die März-Sitzung des UVPA verschoben wurde.

Der STBR sieht dieses übereilte Vorgehen aus folgenden Gründen äußerst kritisch:

1. Eine Information und Beteiligung der Bewohner*innen des Quartiers und der Passant*innen im Bereich Altstadtmarktpassage/Kaufland im Vorfeld des Vorhabens erfolgte nicht (die Machbarkeitsstudie bezieht nur die drei direkten Anlieger ein). Auch der SBR wurde trotz seines Antrags vom 21. Juli 2021 nicht einbezogen.
2. Der Beschlusstext bezieht sich bei der Begründung der Einziehung des Eigentümerwegs »aufgrund des Wegfalls jeder Verkehrsbedeutung« einzig auf die Machbarkeitsstudie:
»Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie hat sich bestätigt, dass der zwischen der Westlichen Stadtmauerstraße/Engelstraße und der Altstadtmarktpassage gelegene Fußgängersteg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.«
Die Menschen im Quartier wurden nicht gefragt, ob und wie oft sie diesen Weg nutzen, und es wurde ganz offensichtlich noch nicht einmal eine Zählung der Nutzer*innen des Wegs über einen repräsentativen Zeitraum, was mit geringem technischem Aufwand möglich wäre, durchgeführt.
Zudem wurde in der Studie systematisch ignoriert, dass der größte Teil der Nutzer*innen der Passarelle nicht von der Hauptstraße kommt, sondern durch den hinteren Zugang zur Altstadtmarktpassage: Der Weg Westliche Stadtmauerstraße / Plateau der Passage / Passarelle bildet eine direkte Verbindung vom Bahnhof und Gerbereitunnel zum E-Werk und zur Fuchsenwiese und wird in dieser Funktion auch bevorzugt genutzt.
Die Machbarkeitsstudie mischt kurzfristige Umsetzungen und langfristige Ziele in der Bewertung intransparent ineinander, dem ist gegenüberzustellen:
 - Der Teilabbruch der Passarelle ist eine Einzelmaßnahme, die ohne Umsetzung einer Treppe direkt vom Plateau der Passage diesen Raum für die nächsten Jahre zusätzlich isoliert.
 - Kurz- und mittelfristig ist wegen der Lieferzufahrt Kaufland eine Aufwertung der Westlichen Stadtmauerstraße nicht möglich.
 - Fußgänger*innen, die im Moment aus Richtung Bahnhof den Weg über die Altstadtmarktpassage und die Passarelle wählen, werden veranlasst, den nicht nur unattraktiven, sondern mangels Gehsteig auch gefährlichen Weg durch die Unterführung Westliche Stadtmauerstraße zu nutzen.
 - Die Vision einer Aufwertung der Westlichen Stadtmauerstraße durch Abriss von Kaufland und Plateau der Passage klingt zwar attraktiv, liegt aber nach jetzigem Ermessen in weiter Ferne und übersieht zudem, dass jedes nachhaltige Konzept für eine so umfassende Maßnahme auch den vorderen Teil der Altstadtmarktpassage mit einbeziehen müsste.
 - Es scheint, dass hier auf Ersuchen eines Anliegers eine Einzelmaßnahme kurzfristig umgesetzt wird und Fakten schafft, ohne dass ihre Kompatibilität mit einem

noch zu entwickelnden, aber dringend erforderlichen Gesamtkonzept für das Areal Altstadtmarktpassage/Kaufland sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund stellt der Stadtteilbeirat Innenstadt einstimmig den Antrag, den Beschluss zum geplanten Teilabriss der Passarelle zu verschieben und im Vorfeld folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. die genannten Optionen zu prüfen:

- 1. Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Quartierbewohner*innen**
- 2. Zählung der Nutzer*innen der Passarelle für einen repräsentativen Zeitraum**
- 3. Prüfung der aktuellen Pläne zum Teilabbruch auf folgende zwei Varianten:**
 - a. Erhaltung und Attraktivierung, auch mit Blick darauf, dass im ZAM offenbar Überlegungen bestehen, den Hauptzugang über den zu erhaltenden Balkon in der Westlichen Stadtmauerstraße zu planen, womit sicherlich eine künftig noch wachsende Nutzung des Fußwegs verbunden wäre.**
 - b. Teilabbruch und Schaffung eines Ersatz-Zugangs zur Westlichen Stadtmauerstraße durch eine direkt an das Plateau anschließende Treppe zur Erhaltung der Verbindung zum E-Werk und zur Fuchsenwiese (wie es in der Präsentation in der Sitzung des STBR am 21.7.2021 kommuniziert worden war).**
- 4. Der STBR Innenstadt wird vor einer erneuten Beschlussplanung über die Ergebnisse der weiteren Antragspunkte informiert.**

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Innenstadt – 1. Sitzung vom 07.03.2022“

i.A.

Maroke